

Satzungsänderungsentwurf Zu ändernde Satzung: **Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)** (Stand: 3. Februar 2017)
Stand des Entwurfs: 20.05.2017

Beschlussgrundlage: Beschluss zur Änderung des Stimmenverteilungsmodell der FSK vom 02.05.2017

Ändere:

§33 im Abschnitt „Fachschaftenkonferenz“ [...] (3) Die Verteilung der Stimmen erfolgt unter Beachtung der Anzahl der Studierenden. Die

Fachschaften mit

- bis zu 400 Studierenden haben zwei Stimmen,
- von 401 bis 800 Studierenden haben drei Stimmen,
- von 801 bis 1000 Studierenden haben vier Stimmen,
- von 1001 bis 1300 Studierenden haben fünf Stimmen,
- von 1301 bis 1600 Studierenden haben sechs Stimmen,
- von 1601 bis 2000 Studierenden haben sieben Stimmen,
- von 2001 bis 2500 Studierenden haben acht Stimmen,
- über 2500 Studierenden haben neun Stimmen

Zu:

(3) Die Verteilung der Stimmen erfolgt unter Beachtung der Anzahl der vertretenen Studierenden der jeweiligen Fachschaft. Es werden 50 Stimmen anteilmäßig mit der Quadratwurzel der Studierendenzahl gewichtet verteilt. Nicht ganzzahlige Stimmenzahlen werden geometrisch gerundet. Gegebenenfalls muss der Sitz-Faktor iterativ angepasst werden, damit exakt 50 Sitze vergeben werden.

$$Sitzzahl = \left\lceil \frac{\sqrt{\text{Studenten Fakultät}}}{\sum_{\text{Fakultäten}} \sqrt{\text{Studenten Fakultät}}} * \text{Sitzfaktor} \right\rceil_{\text{geometrisch}}$$

Ergänze zu §33:

(4) Die Mindeststimmenzahl einer Fachschaft beträgt drei Stimmen.

(5) Sollte eine Fachschaft nach §33 Abschnitt (3) weniger als drei Stimmen erhalten, so wird ihre Stimmenzahl auf die Mindeststimmenzahl angehoben. Diese Zusatzstimmen sind additiv zur Gesamtstimmenzahl.